

Politik/Abstimmung : Steuerreform hauchdünn angenommen

Autor(en): **Lenzin, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **35 (2008)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

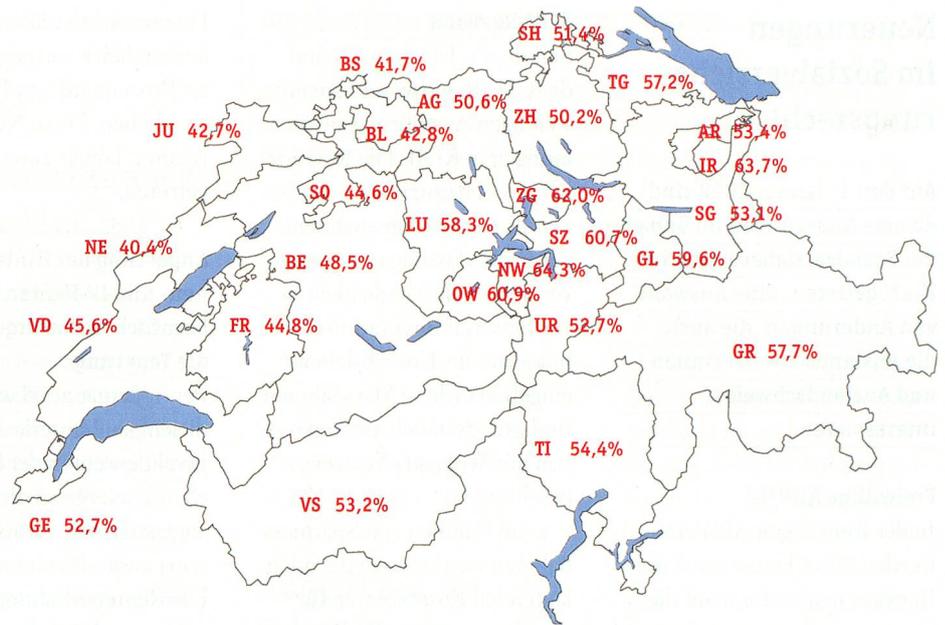
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Steuerreform hauchdünn angenommen

50,5 Prozent der Stimmenden befürworteten die Reform der Unternehmensbesteuerung. Chancenlos war die Initiative gegen Kampfjetlärm.

Zittersieg für den Bundesrat und die bürgerlichen Parteien: Mit nur gerade 20 000 Stimmen Vorsprung befürwortete das Volk Steuererleichterungen für Aktionäre, die mehr als zehn Prozent einer Firma halten. Zwar stimmten 18 Kantone zu, aber die Ablehnung in Basel und der Westschweiz war deutlich. Klares Nein hingegen zur Initiative gegen Kampfjetlärm: 68 Prozent des Volks und alle Kantone lehnten ab.

RL



Ja-Stimmen-Anteil in Prozent in den einzelnen Kantonen bei der Unternehmenssteuer-Reform.

Einbürgerungen als politischer Dauerbrenner

Sind Einbürgerungen an der Urne zulässig? Darüber entscheiden Volk und Stände am 1. Juni. Ausserdem befinden sie über die Initiative gegen Behördenpropaganda und über einen Verfassungsartikel zur Krankenversicherung.

Von René Lenzin

Einbürgerungen durch Volksentscheide haben insbesondere in der Deutschschweiz Tradition, sind aber umstritten. 2003 hat das Bundesgericht die Ablehnung mehrerer Einbürgerungsgesuche in der luzernischen Gemeinde Emmen als willkürlich bezeichnet. Für den negativen Bescheid brauche es eine anfechtbare Begründung, was mit Abstimmungen an der Urne nicht gewährleistet werden könne. Daher seien diese unzulässig, hielt das Gericht fest.

Für die Schweizerische Volkspartei (SVP) ist klar, dass die Bevölkerung in der direkten Schweiz das Recht haben muss, über Einbürgerungen abzustimmen und diese allenfalls ohne Begründung abzulehnen. Mit einer Volksinitiative verlangt die Partei daher, dass jede Gemeinde selber bestimmen kann, welches Gremium einbürgert.

Und gegen die Beschlüsse dieses Gremiums soll es keine Beschwerdemöglichkeit geben.

Der Bundesrat, die Sozialdemokraten (SP), die Grünen, die Freisinnigen (FDP) und die Christlichdemokraten (CVP) lehnen die Initiative ab. Vor allem in den Reihen der beiden letztgenannten Parteien tun sich viele aber ebenfalls schwer mit dem Bundesgerichtsentscheid. Sie haben daher einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet. Dieser will zwar Einbürgerungen an der Urne untersagen, aber an Gemeindeversammlungen weiterhin zulassen. Allerdings dürfte eine Ablehnung nur nach einem begründeten Antrag erfolgen. Damit bliebe den Gesuchstellern die Beschwerdemöglichkeit offen. Dieser Gegenvorschlag auf Gesetzesebene tritt nur in Kraft, wenn die Volksinitiative abgelehnt wird.

Maulkorb für den Bundesrat?

Die Initiative «Volksouveränität statt Behördenpropaganda» will die Informations-tätigkeit von Bundesrat und Verwaltung im Vorfeld von Abstimmungen stark einschränken. Erlaubt wären nur noch ein einmaliger kurzer Auftritt des für den Abstimmungsgegenstand zuständigen Bundesrats sowie das «Bundesbüchlein», also die schriftlichen Erläuterungen der Regierung, die mit den Abstimmungsunterlagen verschickt werden.

Der Bundesrat lehnt die Initiative ab. Denn die Stimmberechtigten hätten einen Anspruch darauf, die Haltung und Beweggründe

ihrer Regierung zu erfahren und über mögliche Auswirkungen der Abstimmungsergebnisse auf Staat, Gesellschaft und Einzelne «umfassend, sachlich und objektiv» informiert zu werden. Diesen Argumenten hat sich die Mehrheit des Parlaments angeschlossen. Nur die SVP hat dem Begehren zugestimmt. Auch zu dieser Initiative hat das Parlament einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet. Dieser verpflichtet die Regierung, «kontinuierlich, sachlich, transparent und verhältnismässig» über eidgenössische Abstimmungsvorlagen zu informieren. Wie bei der Einbürgerungsvorlage tritt dieses Gesetz nur in Kraft, wenn die Initiative abgelehnt wird.

Mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen?

Wettbewerb und Transparenz sollen als wichtigste Prinzipien der obligatorischen Krankenversicherung gelten. So will es zumindest die Mehrheit des Parlaments in einem neuen Verfassungsartikel festschreiben. Der Text ist ein Gegenvorschlag zur inzwischen zurückgezogenen Volksinitiative der SVP mit dem Titel «Für tiefere Krankenkassenprämien». Für den Verfassungsartikel sprechen sich neben der SVP auch FDP und CVP aus. Hingegen lehnen ihn SP und Grüne ab, weil sie im Gesundheitswesen die staatliche Steuerung dem Wettbewerb vorziehen. Zurückhaltend bis skeptisch hat sich der Bundesrat zum Projekt geäußert. Er hätte es vorgezogen, die etappenweise Reform der Krankenversicherung voranzutreiben.